

treffpunkt



Zeitschrift für Behinderte und Nichtbehinderte

Herausgeber: Procap St. Gallen-Appenzell Nr. 4-2021

41. Jahrgang Auflage: 3300 Exemplare Abonnement: Fr. 24.-/Jahr

Juhee, wir können wieder reisen!

Sie zählen nicht zu den verwöhntesten Menschen unserer Gesellschaft, die Personen, die Procap-Mitglied sind, weil sie IV beziehen! Im 2020 mussten unsere Regionalgruppen aufs Reisen verzichten. Dieses Jahr war das wieder möglich. Wir feiern es mit unserer «Treffpunkt»-Titelseite!

Genussreich durchs Appenzellerland, Rheintal und das Toggenburg

Früh am Samstagmorgen, 4. September, machten wir uns mit dem Car in Richtung Brülisau auf den Weg. Bei wunderbarem Wetter und einer grandiosen Aussicht haben wir den reichhaltigen Brunch im Drehrestaurant Hoher Kasten genossen.

Nach dem reichhaltigen Brunch vom schönen Büffet führte uns Marcel Stillhard mit seinem neuen Rollstuhlar auf ländlichen Wegen abseits der Autobahn durch das Appenzellerland und das Rheintal.

Unsere Mitglieder genossen auch nach dem Brunch die Fernsicht und

die sommerlichen Temperaturen. Die Stimmung war dem Wetter entsprechend heiter. So kamen viele gute Gespräche, auch mit Erinnerungen an frühere Zeiten, zustande.

Die schöne Fahrt bei goldigem Wetter führte weiter über Wildhaus nach Nesslau, wo wir zum Abschluss ein gemeinsames leichtes Nachtessen genossen.

So gegen 20 Uhr waren wohl alle Teilnehmer- und BetreuerInnen zufrieden, satt und wohlbehalten wieder zu Hause.

Marlis Dürr, Barbara Willborn, Regionen Appenzell, Fürstenland und Stadt St. Gallen

Feiner Brunch – und viel zu erzählen

Die Regionalgruppe Toggenburg benützte die Gelegenheit, sich wieder treffen und unterwegs sein zu können, für einen Brunch. Zwar reisten wir nicht eben weit, und unsere Gruppe war nicht sehr gross. Dafür trafen sich zwölf Mitglieder am Sonntagmorgen, 29. August, zu einem feinen Brunch im Berggasthof Ganterschwil. Wir er-



lebten eine tolle musikalische Unterhaltung – durch das Duo Reichmuth-Signer. Die Schellen schüttelten die Wirtsleute Vreni und Melch Schoch. Und natürlich genossen wir das mehr als ausreichende Büffet. Es war unser erstes Treffen seit langem: Wir hatten uns viel zu erzählen!

Sylvie Hinterberger, Region Toggenburg



Procap Sportgruppe Bütschwil wieder «on stage»

Bei strahlendem Sonnenschein warteten die zehn Sportlerinnen und Sportler mit Handicap am 4. September 2021 gespannt auf das Startkommando des Kreuzegg-Dorflaufs in Bütschwil.

Bevor der Startschuss fiel, gab es für einige noch ein auflockerndes Interview mit dem Speaker. Danach ging's dann voller Motivation ins Renngeschehen. Unsere SportlerInnen wurden von den ZuschauerInnen vom Start bis ins Ziel grossartig unterstützt, so dass alle mit strahlenden Gesichtern dem Ziel entgegen spurteten.

Wir gratulieren allen Sportlerinnen und Sportlern für ihre tollen Leistungen. Bei der Siegerehrung durften sie voller Stolz ein lässiges Kreuzegg-Shirt in Empfang nehmen.

Zusätzlich freuten sie sich über ein Überraschungsgeschenk der Sponsorfirma Kindlimann AG Tägerschen. Ein grosses Dankeschön auch dem OK-Team, das uns jeweils ermöglicht, am Event teilzunehmen. Wir schätzen es sehr, dass unsere Sportlerinnen und Sportler mit Handicap bei solchen regionalen Anlässen dabei sein können!

Heidi Brunner, Leiterin



Zuger See – natürlich mit Kirschtorte

Nach langer Zeit konnten wir uns am Freitag, 16. Oktober 2021, wieder einmal auf einen Ausflug begeben.



Eine grosse Schar – 50 Personen – startete am Samstag in Goldach und Heerbrugg. Über Siebnen, wo es Kaffee und Gipfeli gab, fuhren wir mit dem Car von Thurthal-Reisen nach Zug.

Mit dem Schiff machten wir eine Rundfahrt auf dem Zuger See. Während dieser Fahrt genossen wir ein feines Mittagessen. Zum Dessert gab's natürlich Zuger-Kirschtorte. Anschliessend traten wir die Heimreise an und beendeten den schönen Ausflug in Goldach.

Bernadette Zimmermann, Regionen Rheintal, Rorschach und Umgebung

Im Zweifel gegen die Schwachen



«Sparen, sparen, sparen», sagt Claudia Jost, die Leiterin der Sozialberatung von Pro-

cap St. Gallen-Appenzell, dies sei die gängige Praxis der IV und der Gerichte bei der Rentensprechung.

Ob Härtefallregelung, zu hohe Tabellenlöhne oder der mögliche «Leidensabzug»: alles wird, fast immer, zuungunsten der Menschen mit Handicap ausgelegt.

Wir haben darüber in einer längeren Recherche zur IV-Rentenvergabe in der letzten Nummer berichtet und haken nun noch einmal nach: Doch, wir haben wirklich viele erfolgreiche Eingliederungen, sagt der Leiter der IV des Kantons St. Gallen. Ein Gutachten der Coop-Rechtsschutzversicherung kommt jedoch zu einem anderen Schluss. Und der Abzug von den Tabellenlöhnen soll bei der nächsten IV-Revision ganz abgeschafft werden. Statt erhöht, wie es die Coop-Gutachter vorschlagen.

Nicht anders im Kanton St. Gallen: Da drücken die (sogenannten) bürgerlichen Parteien Sparpaket um Sparpaket durch. Um 95 Millionen geht es. 600 000 Franken sollen bei den Taxis-Fahrdiensten gespart werden. Das bedeutet weniger Mobilität, für Sie liebe Mitglieder. Natürlich schreibt unser Geschäftsleiter, Hansueli Salzmann, wieder einmal eine Vernehmlassung.

Steuern sparen für die Reichen, Renten- und Ausgaben drücken für Sie, liebe Mitglieder. Im Zweifelsfall gegen die Schwachen: Was denken Sie darüber – zum Beispiel für die nächsten Wahlen?

Michael Walther, Redaktor «Treffpunkt»

Aus dem Inhalt

Procap-Reisen	Seite 1
Ausflüge der Regionalgruppen waren 2021 wieder möglich.	
IV-Renten	Seiten 2, 3
Ziel aller Massnahmen ist immer das Sparen.	
Elternforum	Seite 4
Das Procap-Forum war ein Erfolg und ist ein Bedürfnis.	

Recherche IV und Arbeitsintegration, Teil 2 «Das Ziel der Invalidenversi

Im Sommer hat Procap St.Gallen-Appenzell die Integrationspraxis der IV kritisiert: Diese gehe von einem fiktiven Arbeitsmarkt statt IV zu erhalten, müssten die Versicherten oft aufs Sozialamt. Die IV hingegen spricht von vielen Erfolgsgeschichten bei der

MICHAEL WALTHER,
REDAKTOR «TREFFPUNKT»

«Die 1358 Fälle, die wir für das Jahr 2020 ausweisen, sind tatsächlich definitiv eingegliederte Personen», sagt Patrick Scheiwiler, Leiter der IV-Stelle und Mitglied der Geschäftsleitung der SVA St. Gallen:

Entweder konnten sie an der gleichen Arbeitsstelle weiterarbeiten oder in anderer Funktion beim selben Arbeitgeber wieder Fuss fassen. Oder sie hätten bei einem neuen Arbeitgeber einen festen Arbeitsplatz gefunden, bei dem sie so viel verdienten, dass sie keine IV-Rente benötigen.

ALV oder Sozialamt Ja – aber niemand fällt durch die Masche

Selbstverständlich, räumt Patrick Scheiwiler ein, gebe es einen Teil der Angemeldeten, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes weiterhin als arbeitsfähig gälten, aber nicht vermittelbar seien: «Sozialversicherungsrechtlich sind diese Personen arbeitslos. Sie können Arbeitslosengeld beziehen oder Unterstützung vom Sozialamt beziehen. Aber sie fallen nicht durch die Maschen.»

Weniger Einkommen durch Gesundheitsschaden gleich Rente

«Die IV-Rente ist abhängig von der Einkommensverminderung infolge eines Gesundheitsschadens», erläutert Scheiwiler die gesetzliche Grundlage der Invalidenversicherung bei der Rentensprechung: «Wenn eine Person einen Gesundheitsschaden erleidet, aber hernach gleich viel Einkommen erzielen kann, entsteht kein Anspruch auf eine IV-Rente.»

Alle haben das Recht auf Umschulung, aber...

Gutausgebildete, zum Beispiel in einem körperlich anstrengenden Beruf, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung erleiden, haben Anrecht auf eine gleichwertige Umschulung, etwa für eine körperlich weniger anstrengende Tätigkeit, schrieb Procap St.Gallen-Appenzell im «Treffpunkt». Wer keine Ausbildung hat, erhält auch keine Umschulung.

Dies stimmt im Grundsatz, sagt Patrick Scheiwiler: «Jedoch haben Personen, die mit einer Hilfsarbeitertätigkeit einen bestimmten Lohn erzielen konnten, einen Umschulungsanspruch, um in einer anderen Tätigkeit ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften zu können.

«Wenn man dies ändern wollte» – wenn also beispielsweise die IV wenig Ausgebildeten, die eine Beeinträchtigung erleiden, eine Ausbildung bezahlen sollte, damit sie leichter wieder eine Stelle finden –, «müsste man das Gesetz revidieren. Dies war aber in der 7. IV-Gesetz-Revision, die Anfang 2022 in Kraft treten wird, kein Thema.»

«Verwertbarkeit» gegeben

Anders als Procap SGA im «Treffpunkt» schrieb, sei eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt realistisch. Genügend passende Stellen seien vorhanden: «Jobs für Personen mit einer Beeinträchtigung gibt es immer noch. Dies haben im Rahmen des revidierten IV-Gesetzes, das am 1. Januar 2022 in Kraft tritt, auch SpezialistInnen in Bern bestätigt.»

Arbeitgeber etwa im IT-Bereich benötigten je länger, je mehr auch wieder Personen für tiefer qualifizierte Aufgaben. «Keine Programmierer, aber Personen, die beispielsweise eine Liste abarbeiten müssen.» An den Kassen fielen Jobs weg, aber es gebe Angestellte, die den KundInnen beim Scanning helfen.

Scheiwiler bezieht sich hier auf die Vernehmlassung zur IV-Gesetz-Revision: «Es handelt sich um die Reaktionen von rund 200 Verbänden. Darunter befinden sich auch Arbeitgeberorganisationen.»

Arbeitgeber weiter gefordert

Allerdings sagt Scheiwiler: «Selbstverständlich sind die Arbeitgeber nach wie vor gefordert, Jobs für Mitarbeitende zu definieren, die aus einer Integrationsthematik kommen und ihre bisherige Leistung nicht mehr erbringen können.»

Ein Appell des IV-Leiters der SVA St. Gallen, Mitarbeitende mit einer gesundheitlichen Einschränkung nicht auf die Strasse zu stellen? «Jein», sagt Scheiwiler. «Das klappt heute schon

sehr gut. Aber Arbeitgeber müssen der Sozialpartnerschaft Sorge tragen, damit weiterhin solche Arbeitsplätze bestehen. Im Kanton St. Gallen arbeiten sehr viele ArbeitgeberInnen sehr gut mit uns zusammen.»

300 bis 400 Personen pro Jahr ohne Rente

Wie sieht es mit den Zahlen insgesamt aus? Waren es 2020 1358 Personen mit einer erfolgreichen Eingliederung, so gelang dies 2019 bei 1181 Personen und 2018 bei 1318 Personen.

Im Durchschnitt im Jahr gehen zwischen 2500 und 2700 Erstanmeldungen für berufliche Eingliederung beziehungsweise für eine Rente auf der IV-Stelle St. Gallen ein. Und die Renten? 854 Renten wurden 2020 gesprochen. «Zwischen 300 und 500 Personen erhielten trotz umfassenden Abklärungen und Ausschöpfen aller Eingliederungsmassnahmen also keine Rente», folgert Patrick Scheiwiler – dies weil die gesundheitsvermindernde Einkommenseinbusse unter der gesetzlichen Schwelle von 40 Prozent für eine Rente liegt.

Die meisten ziehen weiter

Ein Grossteil dieser Personen zieht den Entscheid weiter – per Rechtsvertreter oder Procap. Was sagt Patrick Scheiwiler zu diesen vielen Fällen, die das Verfahren weiterziehen?

«Das gehört zu unserem System in der Schweiz und ist gut so. Unser Rechtssystem hat sich bewährt, lässt in einigen Punkten aber auch einen Handlungsspielraum offen. Klärungen vor Gericht geben Rechtssicherheit und bieten die Möglichkeit für Verbesserungen.»

Coop-Rechtsschutzgutachten: Der Arbeitsmarkt ist «fiktiv»

Soweit die IV in ihrer Stellungnahme, die wir von Procap St. Gallen-Appenzell in unserer Recherche zur Versicherung und ihrer Eingliederungspraxis auch noch anhören wollten. (Vergleiche dazu Seiten 2 und 3 im «Treffpunkt» Nr. 3 dieses Jahrs.)

Wiederum sehr kritisch – wie Procap SGA – äussert sich allerdings ein Gutachten, das von der Coop Rechtsschutz AG 2021 erstellt wurde:

Trotz erfolgreichen Eingliederungen durch die IV: Rechtsgutachten betätigt, dass die Rechtspraxis bei den IV-Entscheiden durchwegs zulasten der Menschen mit Handicap ausfällt. Und zugunsten des Renten-Einsparens. Die benötigten niederschweligen, wechselbelastenden Arbeitsplätze – wie auf dem historischen Bild – fehlen.

Bild: zVg.

«Fiktiver», nicht «ausgeglichener» Arbeitsmarkt

In den 1960-er und 1970-er Jahren wurde für den Arbeitsmarkt der Begriff «ausgeglichen» eingeführt. Dies bedeutete, dass für Personen mit einer Beeinträchtigung genügend «wechselbelastende» Arbeitsstellen vorhanden sind: Jobs, bei denen Personen häufig sitzen und Pausen einlegen können oder die körperlich nicht allzu belastend sind – und die sie erhalten, ohne dazu eine Umschulung absolvieren zu müssen.

Auf diesen Arbeitsmarkt beziehen sich Gutachten der IV weiterhin. «In den letzten Jahren», schreiben die Coop-Gutachter, «haben Verwaltungs- und Gerichtspraxis die Bedeutung des Begriffs weitgehend zu einer fiktiven Betrachtung verschärft.» Dauerhafte Veränderungen der realen Arbeitsmarktverhältnisse zulasten der Versicherten – wie Strukturwandel oder Digitalisierung – seien nicht mehr berücksichtigt worden.

Sprich, die wechselbelastenden Jobs – wie vom «Treffpunkt» diesen Sommer festgehalten – gibt es nur mehr vereinzelt. Claudia Jost, Leiterin der Sozialberatung von Procap SGA:

«Die IV stützt sich aber weiterhin auf den «ausgeglichenen» Arbeitsmarkt ab, mit oftmals fiktiven Jobs anhand von medizinischen Gutachten.»

Härtefallregelung viel zu wenig oft angewendet

Wenn der Arbeitsmarkt wirklich keine Jobs hergibt, wo die «Restarbeitsfähigkeit» noch «verwertbar» ist, könnte die Invalidenversicherung auf eine Härtefallregelung zurückgreifen und dennoch eine Rente sprechen. Dies wird in der Gerichtspraxis jedoch ungenügend umgesetzt.

Claudia Jost hat ein Beispiel: Ein Mitglied konnte ihren mutmasslichen Autismus, der nie diagnostiziert worden war, an der bisherigen Arbeitsstelle sehr lange Zeit kompensieren. Als sie den Job verlor und eine IV-Rente beantragte, wurde die Krankheit der Frau nicht untersucht.

Ihre Ärzte organisierten auf Empfehlung von Procap eine saubere Abklärung. Das Ergebnis: Die Einschätzung des IV-Gutachtens, die Frau könnte weiterhin 80 Prozent arbeiten, ist auf dem Arbeitsmarkt nicht verwertbar, musste aber vor Versicherungsgericht erstritten werden.



Kurzmeldung

Das Taxi wird bedroht

Die St. Galler Regierung hat ihr Sparpaket 2022 bekanntgegeben. Es umfasst 95 Millionen Franken. Dies obwohl die Rechnung 2021 des Kantons voraussichtlich über eine Viertelmilliarde besser als budgetiert und mit Gewinn abschliessen wird.

600 000 Franken beträgt der Betrag, den der Kanton weniger an die Fahrdienste bezahlen will.

Stattdessen sollen die Gemeinden diesen Betrag übernehmen, was unsicher ist. Es droht kein flächendeckendes Angebot mehr.

Der Sparvorschlag der Vertreter der Reichen im Kantonsparlament bedroht die Mobilität der Menschen mit Behinderung – der Schwächsten der Gesellschaft. Die Vorschläge debattiert der Kantonsrat im November. Procap SGA sprach sich in der Vernehmlassung gegen den erneuten Sparhammer aus. *procap*

Impressum «Treffpunkt»

Herausgeber: Procap St.Gallen-Appenzell, Hintere Bahnhofstrasse 22, 9000 St. Gallen, Tel. 071 222 44 33

4 bis 6 Mal jährlich, Auflage 3300 Ex.

Redaktion: Michael Walther, Büelstrasse 58, 9630 Wattwil, Tel. 071 393 89 88, E-Mail: m-walther@bluewin.ch

erker-druck rebstein, Andreas Kehl

Redaktionsschluss Nr. 1/2022: 27. Jan. 2022



Sanitätshaus
für Orthopädie- und
Rehabilitations-Technik
childknecht

Zürcherstrasse 8
9500 Wil
Tel. 071 / 911 38 48

Zürcherstrasse 85
8500 Frauenfeld
Tel. 052 / 720 14 74

Hegiberg
9527 Niederhelfenschwil

Büro und Privat:
071 / 947 14 53

«Sparen ist eindeutig sparen, sparen, sparen»

markt aus. Die «Verwertung» der Restarbeitsfähigkeit bei einer Beeinträchtigung sei nicht möglich. Die nötigen Arbeitsplätze gebe es nicht. Eingliederung. Was trifft nun tatsächlich zu?



die das Bundesamt für Statistik alle zwei Jahre festlegt.

Diese Durchschnittslöhne sind: Zu hoch vor allem für Unqualifizierte. Für wenig Ausgebildete. Und zu hoch – gemessen an dem, was sie verdienen könnten – für Personen mit einem Handicap. Sie gelangen aber für die Rentenberechnung zur Anwendung. Im Zweifelsfall gegen die Behinderten eben. Und zugunsten der Invalidenversicherung – aufgrund des Spardrucks, wie er seit Jahren von den rechtsbürgerlichen PolitikerInnen in Bundesbern aufgebaut wird.

Dazu kommt: Die Tabellenlöhne gelten schweizweit. Zu hoch sind sie daher auch für die Schweizer Randgebiete – zu denen lohniveauemässig auch die Ostschweiz zählt.

Abzüge: «inkonsistent»

Von den Tabellenlöhnen bei der Rentenberechnung können die Gerichte im Rahmen der Härtefallregelung Abzüge machen – bis 25 Prozent. Es handelt sich hierbei um «das wichtigste juristische Korrekturinstrument bei der Verwendung statistischer Lohn-daten», schreiben die Coop-RechtsgutachterInnen.

Dies geschehe aber «inkonsistent», die Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit seien erschwert. Eins ist für die Gutachterinnen und Gutachter von Coop jedoch klar, nämlich: «Dass gesundheitlich beeinträchtigte Personen zwischen 10 und 15 Prozent weniger verdienen als gesunde Personen in der gleichen Tätigkeit.»

In einem jüngst im «St. Galler Tagblatt» und in der juristischen Fachzeitschrift «Plädoyer» erschienenen Artikel sagte Guido Bürle Andreoli, ebenfalls Mitglied der Coop-Rechtsschutzversicherung: «Die statistischen Löhne im Fall der Invalidität müsste man um 15 bis 25 Prozent senken. Einheitlich und linear.»

IVG-Revision fordert genau das Gegenteil

Allein, der politische Wind bläst in die Gegenrichtung. Im Rahmen der IV-Revision wollen Bundesrat Berset und das Bundesamt für Sozialversicherungen die Tabellenabzüge fast ersatzlos streichen.

In einem Artikel im Bulletin «Behinderung & Politik» von Agile, «Organisationen von Menschen mit Behinderung», fordert Roland Gossweiler, Präsident von Procap SGA, strikt den Beibehalt des «leidensbedingten Abzugs», wie er heisst.

Es sei denn, dass auf eine neu zu schaffende Lohntabelle abgestellt wird, «die auf die Ermittlung des Invalideneinkommens zugeschnitten ist». Und dass «die Leistungsfähigkeit und deren tatsächliche Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt in der Praxis konsequent, systematisch und vor allem umfassend eingeschätzt wird.»

Für Claudia Jost ist die Absicht hinter der gängigen Praxis – wie vom «Treffpunkt» im Sommer beschrieben

und inzwischen auch vom Coop-Rechtsschutzgutachten vielfach belegt – klar: «Die Strategie der IV lautet: Sparen, sparen, sparen.»

Dies sei angesichts des früheren Defizits auch nötig gewesen. Heute zeige sich aber bei den Finanzen der Invalidenversicherung ein anderes Bild, und es könne auch nicht sein, dass nur die betroffenen Personen die IV-Finanzen sanieren müssten.

«Gleichzeitig», so Jost, «unternimmt die IV mit sehr teuren Gutachten alles, damit Renten abgelehnt werden können.» Hier werde nicht mit gleich langen Spiessen gemessen. «Zudem ist in einer Gesellschaft immer ein gewisser Prozentsatz von Personen von einer Behinderung betroffen. Dieser Tatsache sollte Rechnung getragen werden und den IV-Stellen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit Personen mit einer Behinderung die nötigen Unterstützungen erhalten», schliesst die Procap-SGA-Sozialberaterin.

Claudia Jost: «Um solche Ungerechtigkeiten korrigieren zu können, braucht es weiterhin die Unterstützung von Organisationen wie Procap SGA.»

Ungerechte Gerichtspraxis, Rechtsgleichheit in Gefahr

Claudia Jost stellt weiter fest: «Das Gericht hat es in der Hand, Entscheide der IV-Stellen zu korrigieren oder an die IV-Stelle zurückzuweisen, wenn ungenügend abgeklärt wurde. Aber das geschieht sehr unfair. Im Kanton Thurgau kann der betreffende Antrag abgelehnt werden, im Kanton St. Gallen jedoch berücksichtigt. Diese kantonalen Unterschiede in der Gerichtspraxis dürfen nicht sein.»

«Verwertbarkeit» unzumutbar

Das Coop-Rechtsgutachten hält ausserdem fest: Von einer «Verwertbar-

keit» der Arbeitsfähigkeit in einer angepassten Tätigkeit ab einem Alter von 60 Jahren zu reden, sei «realitätsfern» und «unzumutbar».

Claudia Jost dazu: Mit einer neuen Gesetzgebung können ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahren seit Juli 2021 typischerweise eine Übergangsrrente beantragen. Allerdings erst, wenn sie vermögensmässig auf Ergänzungseinstellungsniveau wären und keine IV-Rente erhalten.

Tabellarische Löhne viel zu hoch – erst recht bei Hilfsjobs

Bei der Rentenberechnung aufgrund der «Restarbeitsfähigkeit» – dem Prozentsatz, der nach Ansichten der IV bei einer Person mit einem Handicap auf dem Arbeitsmarkt «verwertbar» ist – stützt sich die IV auf Tabellenlöhne ab: Durchschnittslöhne,

Wir helfen Ihnen weiter

Procap St. Gallen-Appenzell: Hansueli Salzmann (Geschäftsleitung), Claudia Jost (Beratungsleiterin), Eveline Jau und Ilona Dübendorfer (Fachberaterinnen), Nadine Brander (Administration und Buchhaltung), Erika Jochum (Sekretariat), Hintere Bahnhofstrasse 22, 9000 St. Gallen, Tel. 071 222 44 33, sga@procap.ch. Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mo bis Fr, 8.30 bis

11.30 Uhr oder nach tel. Vereinbarung. **Region St. Gallen:** Marlis Dürr, 071 534 18 69; **Region Rorschach/Umgebung und St. Gallen Nord:** Bernadette Zimmermann, 071 855 51 91; **Region Appenzell:** Barbara Willborn, 071 340 04 08; **Region Rheintal:** Bernadette Zimmermann, 071 855 51 91; **Region Fürstentland:** Barbara Willborn, 071 340 04 08; **Region Toggen-**

burg: Sylvie Hinterberger, 071 565 83 50; **Region Gaster und See:** Christa Müller, Tel. 055 420 39 70; **Jugendgruppe:** Maya Schafflützel, 071 920 12 83. **Sportgruppen Toggenburg:** Team Bütschwil: Heidi Brunner, 079 538 43 03. Team Nesslau: Vreni Scharrer, 078 792 45 76. **Spenden an Procap:** PC 90-4844-9, IBAN CH89 0900 0000 9000 4844 9.

www.procap-sga frisch gestylt

Auch wenn ich die Homepage nicht gerade als die Visitenkarte eines Verbandes bezeichnen möchte, sagt der Auftritt im Netz einiges über die Organisation aus.

Procap Schweiz hat daher die Seiten der verschiedenen Sektionen nach und nach modernisiert und angepasst. Vor allem wurde die Navigation übersichtlicher gestaltet und neu können alle bevorstehenden Veranstaltungen in der Agenda aufgerufen werden. Aber was will ich lange schreiben – besuchen Sie uns im Netz unter www.procap-sga.ch, klicken Sie sich durch und bilden sich eine eigene Meinung. Tipps und Anregungen nehmen wir gerne unter



sga@procap.ch entgegen. Übrigens – Sie finden auf der Webseite auch den «Treffpunkt»!

Hansueli Salzmann, Geschäftsleiter Procap St. Gallen-Appenzell

Seit über 20 Jahren Ihr Spezialist für:

Profitieren Sie von unserer Unterstützung

Behinderten-Fahrzeuge und Umbauten aller Art

Unterstützung bei Abklärungen mit STV-Ämtern, IV-Stellen oder anderen Kostenträgerstellen

mobilcenter mobilcenter von rotz gmbh
Tanneggerstrasse 5a, 8374 Dussnang
Telefon 071 977 21 19

Schauen Sie in unsere vielseitige Homepage: www.mobilcentergmbh.ch

spiess kühne
Ihr Sanitätshaus

Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden sind uns wichtig.

Wir beraten Sie kompetent und sicher.

spiess + kühne ag | Shopping Silberturm | 9006 St. Gallen | Tel 071 243 60 60
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr | spiess-kuehne.ch

5. Procap-Elternforum 2021 **Eltern von Kindern mit Behinderung vernetzt**

Er war ein sonniger Samstag, der 25. September 2021, und zwei Procap-Fahnen wiesen morgens um zehn Uhr den über 70 interessierten Eltern den Weg zum «Pfalzkeller». Das fünfte Elternforum von Procap St. Gallen-Appenzell stand unter dem Motto «Überforderung als Herausforderung – die Kunst mit Ärger und Wut umzugehen».



VON HANSUELI SALZMANN*

«Kinder mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen entwickeln häufig auch ein herausforderndes Verhalten.» So hiess es als Einstieg auf der Einladung zum diesjährigen Procap-SGA-Elternforum.

Aber was bedeutet dieses herausfordernde Verhalten für die Umgebung? Für Geschwister, Eltern oder das soziale Umfeld? Was löst herausforderndes Verhalten aus, wie äussert sich dieses, und gibt es Methoden, dieses zu verhindern oder zumindest zu lindern? Auf solche Fragen suchte der Moderator Hansjörg Enz Antworten zu finden.

Einleitend stellte Anita Lütolf-Föllmi, Sozialpädagogin bei der Zürcher Stiftung Ilgenhalde, das Konzept der «Wilden Rosen» vor. Verhalten wird

dann zur Herausforderung, wenn Gefühle und Emotionen ins Spiel kommen, die kein Ventil finden und letztendlich in Aggression münden. Die Formen der Aggression können sehr unterschiedlich sein, sich gegen sich selbst richten oder gegen das Umfeld. Sie können still oder ausgesprochen laut ausfallen, und so ist es nicht einfach, die Grenze und gleichzeitig einen Weg aufzuzeigen, der aus dieser Sackgasse führt.

Dies insbesondere, da wir uns stetig weiter entwickeln – und so hat in einigen Monaten keine Gültigkeit mehr, was heute noch funktioniert, und wir müssen neue Wege suchen, wie die besonderen Bedürfnisse aufgefangen werden können.

Eltern schildern den Alltag

Konkret wurde dies auf dem Podium aufgezeigt. Drei Elternteile stellten sich mit der Referentin den Fragen des

Moderators und schilderten ihren Alltag. Wie gehen sie mit den Herausforderungen um, wie fühlt man sich, wenn das eigene Kind im Supermarkt unbändig zu schreien beginnt oder wenn es zu Hause das Geschirr in Stücke schlägt? Und wenn der emotionale Zugang zum Kind nicht möglich ist.

Oft auf sich allein gestellt

Was bedeutet die Erkenntnis, wenn nach Jahren des Verdachtes doch die Diagnose Autismus oder Asperger-Syndrom Tatsache wird? Offen sprachen die Eltern über ihren Alltag, ihre Gefühle und Strategien, über Freuden aber auch Schwierigkeiten, die es immer wieder aufs Neue zu lösen gilt.

Es war eindrücklich, einen Einblick in herausfordernde Familienalltage zu erhalten. Aber einmal mehr zeigte sich, dass Menschen mit besonderen Bedürf-

Hansjörg Enz im Gespräch mit Anita Lütolf-Föllmi, der Referentin am Procap-Elternforum vom 25. September.

Bild: procap.



nissen und ihre Angehörigen in unserer Gesellschaft oft weitgehend auf sich allein gestellt sind.

Daher wurde der Apéro riche rege genutzt, um Erfahrungen unter Eltern und Fachpersonen auszutauschen, den einen oder andern persönlichen Tipp abzugeben oder um zu erfahren, dass andere mit ähnlichen Herausforderungen zu tun haben. Es war Mitte Nachmittag, als wir die Procap-Fahnen wie-

der abbauten und den «Pfalzkeller» in St. Gallen verliessen.

Das Elternforum 2021 ist Geschichte, aber das Ziel von Procap St. Gallen-Appenzell, sich für die Interessen von Menschen mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen einzusetzen, werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen.

** Hansueli Salzmann ist Geschäftsleiter von Procap St. Gallen-Appenzell.*

Rechtsecke **Verbesserungen für pflegende Angehörige – dank Procap**

Die Pflegeleistungen, die jedes Jahr von Angehörigen unentgeltlich erbracht werden, sind enorm. Das Parlament beschloss daher im 2021 Verbesserungen. Procap setzte sich im politischen Prozess massgeblich ein.

VON MARTIN BOLTSHAUSER*

Bezahlte Abwesenheiten am Arbeitsplatz

Um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege besser berücksichtigen zu können, wurde per 1. Januar 2021 ein bezahlter Urlaub eingeführt, wenn für die Betreuung eines kranken Familienangehörigen eine kurzfristige, maximal dreitägige, Abwesenheit vom Arbeitsplatz nötig ist. Eltern, Ehegatten und Kinder dürfen dafür insgesamt maximal zehn Tage pro Jahr frei nehmen.

Entschädigung im Spital

Ausserdem werden Hilflosenentschä-

digung und Intensivpflegezuschlag während des Spitalaufenthalts eines Kindes mit Handicap nicht mehr automatisch eingestellt, sondern im ersten Monat und im Austrittsmonat weiter ausgerichtet.

Mit einem Arztzeugnis ist sogar eine Weiterausrichtung für die Zeit dazwischen möglich, wenn die Eltern die behinderungsbedingte Spitalpflege ihres Kindes übernehmen müssen.

Urlaub für die betreuenden Eltern

Seit dem 1. Juli 2021 gibt es auch einen Betreuungsurlaub für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern. Voraussetzung dafür ist, dass

das Kind eine schwere Gesundheitsschädigung hat, dass die Veränderung seines körperlichen oder psychischen Zustands schwer vorhersehbar ist oder dass mit einer bleibenden oder zunehmenden Beeinträchtigung oder dem Tod zu rechnen ist.

Andererseits muss es wegen der notwendigen Betreuung zu einem Unterbruch der ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit von Vater oder Mutter kommen. Unter diesen Voraussetzungen erhält der betroffene Elternteil für die Betreuung des Kindes während maximal 14 Wochen ein Taggeld von 80 Prozent des Einkommens pro Jahr, jedoch höchstens 196 Franken pro Tag. Der Betreuungsurlaub kann tages-, wochenweise

oder am Stück bezogen und zwischen den Eltern aufgeteilt werden. Diese Neuerung dürfte vor allem Eltern von Kindern mit einer lebensbedrohenden Diagnose wie Krebs betreffen.

Betreuungsgutschriften für höhere AHV-Renten

Schon älter ist die Regelung, dass Personen, die pflegebedürftige Verwandte bei sich zu Hause oder in der Nähe betreuen, mit sogenannten Betreuungsgutschriften später eine höhere AHV-Rente erreichen können.

Diese Gutschriften sind keine direkten Geldleistungen, sondern Zuschläge zum rentenbildenden Erwerbseinkommen, die bei der Rentenberechnung an-

gerechnet werden. Als Verwandte gelten Eltern, Kinder, Geschwister und Grosseltern sowie Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder. Die pflegebedürftige Person muss von der AHV, Invalidenversicherung, Unfall- oder der Militärversicherung eine Hilflosenentschädigung beziehen.

Lassen Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten einer Entlastung von unserer Beratungsstelle in St. Gallen oder im Rahmen einer Rechtsprechstunde durch unsere Anwälte beraten.

** Martin Boltshauser, Rechtsanwalt, Leiter der Rechtsberatung und Mitglied der Geschäftsleitung, Procap Schweiz*

Infos **Höcks und Aktivitäten**

Procap-Veranstaltungen

Da die Corona-Situation jederzeit ändern kann, beachten Sie bitte die Informationen auf unserer Website unter www.procap-sga.ch, oder erkundigen Sie sich bei der zuständigen Regional- oder Sportgruppenleiterin. Für die Disco LaViva beachten Sie die Hinweise auf der jeweiligen Webseite.

St. Gallen

November 2021

Di, 30., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

Dezember 2021

Sa, 11., Weihnachtsfeier (siehe Beilage).

Januar 2022

Di, 11., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

Do, 20., Jass- und Spielnachmittag (siehe Beilage).

Februar 2022

Di, 8., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

März 2022

Di, 1., Höck, Ristorante-Pizzeria Vecchia Posta, Hintere Poststr. 18, St. Gallen, 18 bis 20 Uhr.

Rorschach/Umgebung, St. Gallen Nord + Gaiserwald

Dezember 2021

Kein Höck.

Sa, 11., Weihnachtsfeier (siehe Beilage).

Januar 2022

Do, 13., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Do, 20., Jass- und Spielnachmittag (siehe Beilage).

Februar 2022

Do, 10., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

März 2022

Do, 10., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Appenzell AR + AI

Dezember 2021

Mo, 6., Höck, Restaurant Park, Heinrichsbad, Herisau, 14 bis 17 Uhr.

Sa, 11., Adventsfeier (siehe Beilage).

Januar 2022

Mo, 3., Höck, Schaukäserei, Stein AR, 14 bis 17 Uhr.

Do, 20., Jass- und Spielnachmittag (siehe Beilage).

Februar 2022

Mo, 7., Höck, Gasthaus Hof, Appenzell, 14 bis 17 Uhr.

März 2022

Mo, 7., Höck, Restaurant Park, Heinrichsbad, Herisau, 14 bis 17 Uhr.

Rheintal

Dezember 2021

Kein Höck.

Sa, 11., Weihnachtsfeier (siehe Beilage).

Januar 2022

Do, 13., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Do, 20., Jass- und Spielnachmittag (siehe Beilage).

Februar 2022

Do, 10., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

März 2022

Do, 10., Höck, Restaurant Hecht, Rheineck, 14 bis 17 Uhr.

Fürstenland

Dezember 2021

Sa, 11., Adventsfeier (siehe Beilage).

Do, 16., Höck, Rest. Landhaus, Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

Januar 2022

Do, 13., Höck, Rest. Landhaus, Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr. Do, 20., Jass- und Spielnachmittag (siehe Beilage)

Februar 2022

Do, 17., Höck, Rest. Landhaus, Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

März 2022

Do, 17., Höck, Rest. Landhaus, Niederuzwil, 14 bis 16.30 Uhr.

Toggenburg

November 2021

Do, 18., Höck, NEU: Rest. Löwen, Ebnet-Kappel (Kafi am Bach schliesst vorübergehend). 14 bis 16 Uhr.

Dezember 2021

Sa, 11., Weihnachtsfeier separate Einladung folgt. Kein Höck.

Januar 2022

Do, 20., Jass- und Spielnachmittag (siehe Beilage).

Do, 27., Kein Höck, da Ferien.

Februar 2022

Do, 24., Höck, Rest. Löwen, Ebnet-Kappel, 14 bis 16 Uhr.

März 2022

Do, 31., Höck, Café Madlen, Wattwil, 14 bis 16 Uhr.

Turnen

Mittwochabend, in der Dorfturnhalle Bütschwil, 19.30 bis 20.30 Uhr (ausgenommen in den Schulferien).

Mittwochabend, Turnhalle Johanneum Nesslau, 18 bis 19 Uhr und 19 bis 20 Uhr (ausgenommen in den Schulferien).

Gaster/See

Dezember 2021

Mi, 8., Höck, Rest. Seehof, Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

Januar 2022

Mi, 12., Höck, Rest. Seehof, Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

Februar 2022

Mi, 9., Höck, Rest. Seehof, Schmerikon, 14 bis 16.30 Uhr.

Jugendgruppe

Weiterhin keine Veranstaltungen.